

Elterninformation zum Thema „Verfahren bei wetterbedingten Beeinträchtigungen des Schulweges“

Dahn, 10. Jan. 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen einige Informationen zur Verfahrensweise bei wetterbedingten Beeinträchtigungen des Schulweges geben.

Zur Rechtslage:

Bei starken wetterbedingten Beeinträchtigungen bleibt die Pflicht der Schüler/innen zur Teilnahme am Unterricht grundsätzlich bestehen. Rein rechtlich gesehen liegt es aber im Ermessen der Eltern bzw. der volljährigen Schüler zu entscheiden, ob der Weg zur Schule und wieder zurück nach Hause ohne Gefährdung der Sicherheit zumutbar ist. Es handelt sich dann um eine individuelle Entscheidung, die von Wetter- und Verkehrssituation des jeweiligen Wohnortes abhängig ist. Dies bedeutet, dass man nicht beliebig entscheiden kann, sondern eine Abwesenheit von der Schule nur damit zu rechtfertigen ist, dass der Schulweg gefährlich und unzumutbar ist.

Die konkrete Verfahrensweise an unserem Gymnasium:

Das OWG hat nach Rücksprache mit ADD / Ministerium schon vor Jahren aus gegebenem Anlass folgende Verfahrensweise festgelegt, zu der es aus unserer Sicht juristisch auch keine Alternative gibt:

- Es gibt keine generelle Unterrichtsbefreiung wegen widriger Verkehrs- oder Wetterverhältnisse. Die letzte Entscheidung über den Schulbesuch liegt im oben erläuterten Sinne im Ermessen der Eltern. Eventuelle Änderungen und Besonderheiten im Hinblick auf den Schülertransport erfahren Sie auf der QVN-Homepage „www.suedwestpfalz-nahverkehr.de“.
- Wir treffen in solchen Situationen die Grundsatzentscheidung stets in Abstimmung mit Eltern- und Schülervertretern und sehen uns für jeden Einzelfall im Dialog mit den Eltern und Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern.
- Die Lehrer/innen sind präsent und erteilen Unterricht im Rahmen des Möglichen, eventuell nach einem Sonderplan. In jeder auch noch so schwierigen Situation tun wir unser Möglichstes, unserer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern nachzukommen.
- Zu einer geordneten und verantwortungsbewussten Abwicklung gehört es auch, dass Eltern ihre Kinder abmelden, wenn sie einen Schulbesuch aus Witterungsgründen nicht verantworten können. Diese Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule dient der Sicherheit der Kinder, für die wir eine gemeinsame Verantwortung haben und der logistischen Bewältigung der Situation. Sollte es einmal flächendeckende Busausfälle geben, von denen der größte Teil der Schüler/innen betroffen ist, kann unser Sekretariat das Abmeldeverfahren nicht mehr leisten. Wir müssen dann, wenn Transportausfall der Regelfall ist, auch darauf achten, dass noch Telefonleitungen frei gehalten werden für Notfälle. Sollte die Abmeldepflicht aus den genannten Gründen einmal ausgesetzt werden, geben wir dies aber in jedem Fall auf unserer Homepage www.owg-dahn.de bekannt. Sie ist die offizielle und entscheidende Informationsplattform. Was hier steht, ist sozusagen „amtlich“ und sollte unbedingt zur Kenntnis genommen werden.

Sollten Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte also befürchten, dass der Transport zur oder von der Schule nicht gewährleistet ist, liegt es in Ihrem Ermessen, Ihr Kind gar nicht erst zur Schule zu schicken bzw. im Fall von plötzlichen Verschlechterungen der Wetterbedingungen vorzeitig abzuholen. Die Verantwortung für den Schulweg liegt dann bei Ihnen. Wichtig ist dabei, dass das Kind bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat abgemeldet ist. Dies gilt analog natürlich für volljährige Schüler/innen. Wir tragen dafür Sorge, dass Kinder, die nicht früher nach Hause können, beaufsichtigt werden.

In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihr Verständnis und hoffen, dass in gegenseitiger Abstimmung alles gut organisiert werden kann.

Die Schulleitung